

Entwässerungsbetrieb

Lutherstadt Wittenberg



Vorbericht

Wirtschaftsplan 2017

mit Erläuterungsteil und zahlenmäßiger Darstellung

Stand 07.10.2016

Wirtschaftsplan 2017

1. Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2017

1.1. Inhalt

Der Entwässerungsbetrieb hat einen Wirtschaftsplan, bestehend aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan, dem Investitionsplan, dem Finanzplan und dem Stellenplan entsprechend der vorgegebenen Formblätter gemäß EigVO LSA vom 25. Mai 2012 aufgestellt.

Der Erfolgsplan weist die Planansätze 2017, den Plan 2016 und im Erläuterungsteil das Ist des Jahres 2015 aus. Die Entwicklung des Erfolgsplanes bis zum Jahr 2020 wird als Grundlage in der Finanzplanung berücksichtigt.

Der Vermögensplan enthält alle voraussehbaren Einnahmen und Ausgaben des Wirtschaftsjahres, die sich aus der geplanten Investitionstätigkeit ergeben. Der Investitionsplan ist ein detaillierter Einzelnachweis der geplanten Maßnahmen.

Der Finanzplan zeigt auf, wie sich die Vermögenswerte über den Zeitraum von 5 Jahren entwickeln, welche Finanzierungsmittel in Anspruch genommen werden und welche Mittel zur Verfügung stehen.

Zur Realisierung der geplanten Investitionen ist es notwendig, von 2017 bis zum Jahr 2020 langfristige Kredite in Höhe von 14.541 T€ aufzunehmen. Die planmäßige Tilgung beträgt in diesem Zeitraum 15.777 T€.

Die im Wirtschaftsplan 2017 ausgewiesene Kreditaufnahme beträgt 3.636,9 T€. Die Höhe und der Zeitpunkt der Aufnahme des Kredites erfolgen nach wirtschaftlichem Erfordernis unter Berücksichtigung eventueller Liquiditätsreserven zur Finanzierung geplanter Investitionen aus Vorjahren.

Die Ausgaben für das Jahr 2017 sind im Einzelnen im Finanzierungsbedarf ausgewiesen. Im Vermögensplan 2017 wird – wie in den vergangenen Jahren die Entnahme aus dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten für SKW ausgewiesen. Entsprechend des Vergleichsvertrages nach §1 Abs.1 VwVfG-LSA iVm.§55 VwVfG vom 27.08.2009 zwischen der Lutherstadt Wittenberg, kommunaler Eigenbetrieb Entwässerungsbetrieb und der SKW Stickstoffwerke Piesteritz GmbH wurde dieser passive Rechnungsabgrenzungsposten gebildet und wurde bis 2016 jährlich in Höhe von 930 T€ aufgelöst. 2017 erfolgt letztmalig eine Auflösung in Höhe des verbliebenen Restbetrages von 931,4 T€.

1.2. Investitionsplan - Investitionsvorhaben

Der Investitionsplan enthält die Aufstellung der geplanten Investitionsmaßnahmen nach Jahresscheiben getrennt und ist hierbei gegliedert nach:

- Stadtteilen für den Bereich abwassertechnische Erschließung bzw. Sanierung
- Investitionsmaßnahmen für den Bereich Kläranlagen und Sonstiges (Betriebs- und Geschäftsausstattung)

Im Kanalnetz liegt der Schwerpunkt der Investitionstätigkeit wie bereits 2016 im Erhalt des bestehenden Kanalsystems. Neuerschließungen werden in absehbarer Zeit die Ausnahme bilden.

Die 2016 begonnene Sanierung der Schmutz- und Regenwasserkanäle im Stadtteil Wittenberg West soll fortgeführt werden. In Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung der Lutherstadt Wittenberg soll 2017 der grundlegende Ausbau der Erich-Mühsam-Straße beginnen. Der aktuelle Stand der bereits durchgeführten Vorplanung sieht hier für den Schmutzwasser- und Regenwasserkanal einen Ersatzneubau vor.

Weitere Mittel im Stadtteil Wittenberg West sollen für die Sanierung der Schmutzwasserkanäle Erich-Weinert-Straße, An der Christuskirche (2. BA) und Werner-Seelenbinder-Straße (in Vorbereitung des Straßenausbaus An der Christuskirche) verwendet werden.

Ein zweiter Schwerpunkt der Investitionen im Bereich Kanalnetz liegt in der Fortführung des Ersatzneubaus Regenwasserkanal Mochauer Weg im Ortsteil Reinsdorf. Hier gibt es eine 50%ige Beteiligung der Lutherstadt Wittenberg als Straßenbaulastträger. Die vorliegende hydraulische Berechnung ergab, dass nach dem Stand und den Regeln der Technik ein reiner Ersatzneubau nicht ausreicht, sondern eine Dimensionserweiterung von DN 150 auf DN 300 vorzusehen ist.

Die 2016 begonnene Sanierung der vorhandenen Mischwasserkanäle im Stadtteil Piesteritz wird 2017 ebenfalls fortgesetzt. Dabei liegt in Abhängigkeit der erforderlichen Sanierungsart (Reparatur, Erneuerung oder Ersatzneubau) das Hauptaugenmerk auf der Weststraße, Nordstraße und Siedlerstraße. Erst nach Vorlage der Ergebnisse der Leistungsphase 2 Vorplanung kann entsprechend des vorgesehenen Budgets über den möglichen Gesamtumfang der Sanierungsmaßnahmen entschieden werden.

Für das Straßenbauvorhaben der Lutherstadt Wittenberg im Reinsdorfer Gartenweg ist ein Baukostenzuschuss in Höhe von 50 % der Baukosten des neuen Regenwasserkanales einzuplanen. Grund hierfür sind Regenwassereinleitungen von Privatgrundstücken in den Kanal. Dieses Vorhaben war ursprünglich schon 2016 eingeplant, wurde aber durch die Stadtverwaltung auf Grund unannehmbar hoher Realisierungskosten auf 2017 verschoben.

Ebenfalls wird durch den Entwässerungsbetrieb ein Baukostenzuschuss für die Errichtung eines Regenwasserkanales in der Triftstraße eingestellt. Im 1. Bauabschnitt (Kreuzung Labetzer Weg bis Dresdener Straße) gibt es mehrere Regenwassereinleiter von privaten Grundstücken für die der Entwässerungsbetrieb entsorgungspflichtig ist.

Für das Bebauungsgebiet Teuchel, Bebauungsplan N6, Teilplan II „Weinberge“, Erschließungsträger Sparkasse Wittenberg, ist nach Erreichen eines Bebauungsstandes von 80 % die Refinanzierung der Erschließungskosten des Schmutzwasserkanales im Jahr 2017 zu erwarten. Die entsprechenden Kosten werden auch hierfür in den Wirtschaftsplan eingestellt.

Zur Vorbereitung von Investitionen der Folgejahre sind für Planungsleistungen im Stadtteil Wittenberg West, Piesteritz (Genehmigungsplanung) und für die Regenwasserentsorgung Sternenstädtchen im Stadtteil Lindenfeld (Vorplanung) entsprechende Mittel vorgesehen. Darüber hinaus muss der vorhandene Saugwagen Baujahr 1994 durch eine Neuanschaffung ersetzt werden. Hierfür ist 2017 die Ausschreibung der Leistungen vorzubereiten und durchzuführen. Die eigentliche Anschaffung ist dann für 2018 geplant.

Im Bereich Kläranlagen sind weitere Investitionsmaßnahmen vorgesehen.

Das BHKW ist seit Ende 2011 in Betrieb und hat Mitte 2016 40.000 Betriebsstunden erreicht. Damit ist die übliche Standzeit von Gasmotoren für Biogas erreicht und diese müssten getauscht werden. Außerdem hat sich die Gasqualität verschlechtert. Die daraus

resultierenden verstärkten Siliciumdioxid-Ablagerungen im Motor führten im Jahr 2016 bereits zu höheren Reparaturkosten. Es wird für das Jahr 2017 der Ersatz des Motors bzw. der Aufbau eines zweiten BHKW kombiniert mit einer Biogasreinigung eingeplant.

Sowohl im Zwischenpumpwerk auf der Kläranlage als auch im Pumpwerk Elbtor sind je eine Pumpe so weit verschlissen, dass diese komplett neu instandgesetzt oder durch kleinere energieeffizientere Pumpen ersetzt werden müssen. Die Instandsetzung der Pumpe im Zwischenpumpwerk erfolgt noch in 2016. Der Ersatz der Pumpe im Pumpwerk Elbtor wurde in das Jahr 2017 verschoben.

Sowohl auf der Kläranlage als auch in den größeren und kleineren Pumpwerken müssen weiterhin die vorhandenen SPS'en* ausgetauscht werden. Ziel ist es, bis Ende 2019 alle alten SPS'en* zu ersetzen.

Die verschärften Grenzwerte der Düngemittelverordnung führten dazu, dass der anfallende Klärschlamm nur noch thermisch entsorgt werden kann. Da sich die Qualität des Klärschlammes nicht deutlich verbessert hat, muss der gesamte Schlamm auch weiterhin thermisch entsorgt werden. Da die Bunderegierung beabsichtigt die landwirtschaftliche Verwertung von Klärschlamm zu unterbinden, aber eine Rückgewinnung von Phosphor aus dem Klärschlamm fordert, müssen technische Lösungen vorbereitet werden. Nach aktuellem Stand kann diese Forderung nur erfüllt werden, wenn der Klärschlamm in einer Monoverbrennungsanlage entsorgt wird. Kapazitäten sind nicht im ausreichenden Maß vorhanden und müssten erst geschaffen werden. Für die folgenden Jahre sind deshalb vorsorglich Kosten für die Erarbeitung von Konzeptionen und die Vorbereitung und Realisierung von Investitionen eingeplant.

Die Planungsleistungen zur Optimierung der Zu- und Abluftanlagen, Energieoptimierung Heizung und BHKW, Schaffung zusätzlicher Kapazitäten für Havariefälle und Verbesserung der Annahme und Lagerung von Co-Substraten konnten in 2016 nicht beauftragt werden. Diese Leistungen müssen in das Jahr 2017 verschoben werden.

Im Labor sind notwendige Geräte überaltert und störanfällig. Diese sollen in den kommenden Jahren nach und nach ersetzt werden. Dafür sind Mittel von 30 TEUR im Jahr 2017 und den Folgejahren eingestellt.

1.3. Stellenplan

Der Stellenplan enthält die geplanten Stellen für Angestellte, Arbeiter sowie Auszubildende und weist die tatsächliche Besetzung per 30.09.2016 aus.

*SPS = Speicherprogrammierbare Steuerung

1.4. Erfolgsplan 2017 - Erläuterungen und zahlenmäßige Darstellung

Gebührensätze

Für die Jahre 2017 – 2019 wurde eine neue Gebührenkalkulation mit nachfolgend dargestellten Gebührensätzen erarbeitet. Die Erfolgsplanung der Folgejahre beruht auf der Annahme weiterhin konstanter Gebührensätze.

	in EUR	
	von 2014 - 2016 vom 04.10.2013	von 2017 - 2019
Schmutzwassergebühr zentral	3,64 je m³	3,64 je m³
Niederschlagswassergebühr abflusswirksame Grundstücksfläche	1,56 je m²	1,56 je m²
Dezentrale Entsorgung Gebühr Fäkalschlamm incl. Transport	33,27 je m³	34,31 je m³
Gebühr abflusslose Sammelgrube inclusive Transport	14,12 je m³	17,11 je m³
Abwasserabgabe für Kleineinleiter Abgabesatz je Einwohner	17,90 je Jahr	17,90 je Jahr

1.4.1 Umsatzerlöse

Für die Planung 2017 wurden die abgerechneten Mengen des Jahres 2015 zu Grunde gelegt. Darüber hinaus wurden die aktuellen Mengenentwicklungen aus dem Jahresverlauf 2016 und Prognosewerte, beispielsweise aus gewerblichen Neuansiedlungen berücksichtigt. Der in den Jahren 2014 und 2015 zu verzeichnende Rückgang der Einleitmengen der SKW Stickstoffwerke Piesteritz GmbH stagnierte, zum 30.06. konnte ein Anstieg der Einleitmenge um 4% ggü dem Vorjahr verzeichnet werden. Eine ebenfalls leicht steigende Tendenz der Einleitmengen zeichnet sich im Bereich der Sonderkunden ab. Diese Entwicklungen wurden unter sorgfältiger Abwägung und kaufmännischer Vorsicht in der Mengen- und Erlösplanung der Sondervertragskunden berücksichtigt.

Die Erstattung des öffentlichen Teils Niederschlagswasser erfolgt durch den Baulastträger auf der Grundlage der Ermittlung der Kostenanteile Straßenbaulastträger im Rahmen der Gebührenkalkulation.

Zur Stützung des privaten Niederschlagswassers wird die Auflösung des Barwertvorteils eingesetzt.

Die Mengen bei der dezentralen Entsorgung wurden unter Berücksichtigung der IST-Daten 2016 eingestellt, eine Erhöhung des Anschlussgrades ist nicht mehr zu erwarten. Die laut Abwasserbeseitigungskonzept durchzuführenden Erschließungsmaßnahmen wurden 2015 abgeschlossen.

Zum 30.06.2016 wurde im Rahmen einer Interkommunalen Zusammenarbeit eine Arbeitsgemeinschaft zwischen der Lutherstadt Wittenberg, vertreten durch den Entwässerungsbetrieb Lutherstadt Wittenberg und dem Abwasserzweckverband Elbaue / Heiderand zur gemeinsamen Wahrnehmung der im Gemeinwohlinteresse liegenden öffentlich-rechtlichen Pflichtaufgabe der Abwasserbeseitigung gegründet. Vertragsgemäß erfolgt die Abrechnung der vertraglichen Verpflichtungen als reine Kostenerstattung nach tatsächlichem Aufwand. Der bisherige technische Betriebsführer des Abwasserzweckverbandes hat gegen diesen Vorgang ein Vergabennachprüfungsverfahren eingeleitet. Eine Entscheidung der

Vergabekammer wurde mit mehrmaliger Fristverlängerung verpagt und lag zum Zeitpunkt der Erstellung des Wirtschaftsplanes noch nicht vor. Die Planansätze beinhalten daher die Fortsetzung der Zusammenarbeit mit daraus resultierenden Aufwands- und Erlöspositionen.

Die Baukostenzuschüsse werden planmäßig über die Nutzungsdauer aufgelöst. Aus der Übernahme der Regenwasserkanäle von der Stadt in das Anlagevermögen des Entwässerungsbetriebes im Jahr 2015 resultiert eine Erhöhung der Auflösungsbeträge von 113,9 TEUR.

Mit dem am 23.07.2015 in Kraft getretenen Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) geht eine veränderte Definition der Umsatzerlöse einher, die dazu führt, dass einige Erlöspositionen, die bis Ende 2015 als Sonstige betriebliche Erträge galten nunmehr den Umsatzerlösen zuzuordnen und entsprechend zu verschieben sind. Zur besseren Vergleichbarkeit mit den Vorjahreswerten wurde diese Umgliederung auch für die Vorjahre angewandt.

1.4.2 Auflösung der Zuschüsse BMU und Sonstiges

Die Auflösung der Fördermittel erfolgt auf der Grundlage der durchschnittlichen Afa-Sätze der geförderten Anlagegüter.

Unter Sonstiges wird die Auflösung des Sonderpostens der zu verrechnenden Abwasserabgabe (ABWAG) dargestellt. Die Auflösung erfolgt in Höhe des durchschnittlichen Abschreibungssatzes.

1.4.3 Auflösung der Teilentschuldung

Die vom Land Sachsen-Anhalt im Jahr 2002 in Höhe von 2.703 T€ gezahlte Teilentschuldung wird jährlich mit 4,35 % aufgelöst.

1.4.4 Sonstige betriebliche Erträge

Entsprechend der gesetzlichen Vorgaben des am 23.07.2015 in Kraft getretenen Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG), das auf alle Wirtschaftsjahre, die nach dem 31.12.2015 beginnen anzuwenden ist, erfolgte entsprechend der gesetzlichen Neudefinition der Umsatzerlöse eine Umgliederung einiger Erlöspositionen aus den Sonstigen betrieblichen Erträgen in die Umsatzerlöse.

1.4.5 Aktivierte Eigenleistungen

Der zu aktivierende Personalaufwand für die Investitionsbetreuung wird jährlich ermittelt und entsprechend nachgewiesen.

1.4.6 Kostenerstattung Überdimensionierung

Die Ausgleichszahlungen der Stadt für die Mehrkosten der Überdimensionierung der Kläranlage und des Hauptsammlersystems werden hier nachgewiesen. Die Höhe der Mehrkosten wurde in einem Gutachten der URAG GmbH, Halle vom 21. Januar 2000 ermittelt. Sie dürfen nach Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) nicht in die Gebührenkalkulation einbezogen werden.

1.4.7 Auflösung Barwertvorteil

Am 18. Mai 2000 wurden Verträge für eine US-Cross-Border-Leasingtransaktion mit Selco Service Corporation unterzeichnet. Es konnte ein Barwertvorteil von ca. 8,8 Mio. € erzielt

werden. Dieser Barwertvorteil wird ertragswirksam über die Laufzeit des Sublease-Vertrages (Mai 2025) aufgelöst.

Aufwendungen

1.4.8 Materialaufwand und Fremdleistungen

Auf Grund der Planungsdaten 2016, der Ist-Daten 2015 sowie bereits absehbarer Preissteigerungen und zusätzlicher Aufwendungen, z.B. aus der Zusammenarbeit mit dem Abwasserzweckverband Elbaue/Heiderand wurden die Daten für 2017 geplant.

Aufwandserhöhungen sind vor allem im Bereich der Fremdleistungen zu erwarten. Bereits im Wirtschaftsplan 2016 waren zusätzliche Mittel für umfangreiche Betonsanierungsmaßnahmen am Sandfang und einem Nachklärbecken eingestellt. Diese können jedoch aufgrund der kurzfristig übernommenen Aufgaben beim Abwasserzweckverband Elbaue/Heiderand nicht realisiert werden und werden deshalb ins Jahr 2017 verschoben. In den Folgejahren sind weitere Betonsanierungsmaßnahmen an den übrigen Nachklärbecken und dem Rechengebäude vorzunehmen, die ebenfalls eingeplant wurden.

Die mit der Änderung der Düngemittelverordnung vom 27. Mai 2015 stark verschärften Grenzwerte für die landwirtschaftliche Verwertung von Klärschlamm können nicht kontinuierlich eingehalten werden, sodass der anfallende Klärschlamm zu höheren Kosten der thermischen Verwertung zuzuführen ist. Ein entsprechender Anstieg der Entsorgungskosten wurde für die Folgejahre berücksichtigt.

Die voraussichtliche Abwasserabgabe wurde ermittelt. Da die Erschließungsmaßnahmen im Rahmen des Abwasserbeseitigungskonzeptes im Wirtschaftsjahr 2015 abgeschlossen wurden, ist eine Verrechnung der Abwasserabgabe mit Investitionen nicht mehr zu erwarten und der Betrag in voller Höhe zu zahlen.

1.4.9 Personalaufwand

Der Ansatz Personalaufwand basiert auf dem Stellenplan und den tariflichen Bestimmungen des Tarifvertrages (TVÖD).

1.4.10 Abschreibungen

Die Höhe der Abschreibungen des Anlagevermögens basiert auf den tatsächlichen Abschreibungen des Jahres 2015, die für die Folgejahre vorschaulich hochgerechnet wurden. Zusätzlich wurden die Zugänge zum Anlagevermögen aus den geplanten Investitionsmaßnahmen berücksichtigt.

1.4.11 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Einzelansätze basieren auf den Ist-Zahlen der Jahre 2012-2015 und den Planansätzen 2016. Bestehende Dienstleistungsverträge, Leasingverträge, Versicherungsverträge sowie der Betriebsführungsvertrag mit den Stadtwerken und daraus eventuell resultierende Kostenänderungen wurden berücksichtigt.

1.4.12 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsen aus langfristigen Kreditaufnahmen 2017 ergeben sich aus den Zins- und Tilgungsplänen. Zinsaufwendungen für neue Kreditaufnahmen zur Finanzierung der Investitionstätigkeit wurden berücksichtigt.

1.4.13 Zinsen und ähnliche Erträge

Hier werden Zinseinnahmen aus der Verzinsung des Bankbestandes sowie Stundungszinsen ausgewiesen. Aufgrund des anhaltend niedrigen Zinsniveaus werden im Wirtschaftsplan 2017 – wie bereits im vergangenen Jahr - keine Zinserträge berücksichtigt (Wirtschaftsplan 2015: 5 TEUR).

Erläuterungen zum Jahresergebnis

Das voraussichtliche Jahresergebnis des Jahres 2017 weist einen Gewinn von 1.176,5 TEUR aus.

Dieses enthält die im Rahmen der Gebührenkalkulation berücksichtigten kalkulatorischen Kosten aus Abschreibungen zu Wiederbeschaffungszeitwerten in Höhe von 861 TEUR und die kalkulatorische Eigenkapitalverzinsung in Höhe v. 322 TEUR die über die Umsatzerlöse vereinnahmt werden.

Gewinn- und Verlustrechnung 2017

	WP 2017 EUR	WP 2016 EUR	IST 2015 EUR
1. Umsatzerlöse			
1.1 zentrale SW-Entsorgung	9.187.000	8.723.300	9.465.119
1.2 Niederschlagswasser öffentlich	1.406.000	1.372.700	1.359.465
1.3 Niederschlagswasser privat	792.480	780.000	791.838
1.4 sonstige Einleitungen	1.014.450	998.500	1.008.670
1.5 dezentrale Entsorgung	77.890	66.800	70.281
1.6 Auflösung BKZ	437.500	434.400	554.682
1.7 Kostenerstattung Überdimensionierung	695.100	711.000	732.676
1.7 Wasserbau, ARGE AZV	1.110.000	360.000	248.317
1.9 Sonstige Umsatzerlöse*	100.000	84.800	184.700
Summe Umsatz	14.820.420	13.531.500	14.415.748
2. Aktivierte Eigenleistungen	70.000	70.000	90.515
3. Auflösung Fördermittel, Zusch. BMU, Sonstiges	1.505.600	1.516.200	1.516.874
4. Erträge Barwertvorteil	352.700	352.700	352.707
5. Sonstige betriebliche Erträge	30.000	0	55.719
Summe sonstige Erlöse	1.958.300	1.938.900	2.015.815
SUMME Erlöse	16.778.720	15.470.400	16.431.563
6. Materialaufwand	3.589.440	3.337.120	2.598.790
7. Personalaufwand	2.931.370	2.641.090	2.349.175
8. Abschreibungen auf immat. VG d. AV und Sachanlagen	4.824.700	4.869.250	5.320.429
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.080.600	1.008.440	1.186.723
SUMME Aufwendungen	12.426.110	11.855.900	11.455.117
10. Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	17.257
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.173.110	3.398.800	3.594.978
12. Ergebnisse d. gewöhnl. Geschäftstätigkeit	1.179.500	215.700	1.398.725
13. Sonstige Steuern	3.000	3.000	2.864
14. GEWINN/VERLUST	1.176.500	212.700	1.395.861

* ab 01.01.2016 sind die Regelungen des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRuG) anzuwenden, die eine Umgliederung diverser Erlöspositionen aus den sonstigen betrieblichen Erträgen in die Umsatzerlöse vorgeben. Zur besseren Vergleichbarkeit wurden die Plan-Positionen 2016 und Ist-Positionen 2015 analog umgegliedert.

Anlage zum Wirtschaftsplan 2017

				Plan 2017	Plan 2016	Ist 2015
				EUR	TEUR	TEUR
Erläuterungen zu den einzelnen Einnahmepositionen						
1. Umsatzerlöse						
	m ³	EUR				
zentrales Schmutzwasser	2.523.900	3,64	je m ³	9.187.000	8.723	9.465
Niederschlagswasser öffentl. Teil						
Erstattung Baulasträger				1.406.000	1.373	1.359
Niederschlagswasser privater Teil						
	m ²	EUR				
	508.000	1,56	je m ²	792.480	780	792
Sonstige Einleitungen						
Einleitung WAZV	230.000	1,57	je m ³	361.100	367	361
Einleitung Elbaue/Heiderand	365.000	1,79	je m ³	653.350	632	648
				1.014.450	999	1.009
Dezentrale Entsorgung						
Fäkalwasser	3.650	17,11	je m ³	62.450	50	53
Fäkalschlamm	450	34,31	je m ³	15.440	17	17
				77.890	67	70
Auflösung BKZ (Grundstücksanschlüsse und Kostenbeteiligung Straßenbauamt)						
				437.500	434	555
Sonstige Umsatzerlöse*						
Kostenerstattung Überdimensionierung				695.100	711	732
Wasserbauliche Maßnahmen				310.000	360	248
ARGE AZV Elbaue / Heiderand				800.000		
Sonstige Umsatzerlöse				100.000	84	185
(aus Grenzwertüberschreitung, Laborbeprobung, Havarieeinsätze, etc.)						
Summe Umsatzerlöse				14.820.420	13.531	14.415
2. Aktivierte Eigenleistungen						
				70.000	70	90
3. Auflösung Sonderposten						
(Fördermittel, Teilentschuldung, Abwasserabgabe)				1.505.600	1.516	1.517
4. Erträge Barwertvorteil						
				352.700	353	353
5. Sonstige betriebliche Erträge						
				30.000	0	56
SUMME sonstige Erlöse Pos. 2. - 5.				1.958.300	1.939	2.016
Summe Erlöse				16.778.720	15.470	16.431

* ab 01.01.2016 sind die Regelungen des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRuG) anzuwenden, die eine Umgliederung diverser Erlöspositionen aus den sonstigen betrieblichen Erträgen in die Umsatzerlöse vorgeben. Zur besseren Vergleichbarkeit wurden die Plan-Positionen 2016 und Ist-Positionen 2015 analog umgegliedert.

Anlage zum Wirtschaftsplan 2017

Erläuterungen zu Aufwandspositionen	Plan 2017 EUR	Plan 2016 TEUR	Ist 2015 TEUR
6. Material und Fremdleistungen			
Material			
Strombezug	743.100	596	527
Wasser/Brauchwasser	42.970	31	38
Abwasserdurchleitung SKW	2.000	2	1
Erdgas	90.000	110	66
Heizöl	5.710	5	0
Treibstoffe	74.490	50	49
sonstige Hilfsstoffe (Chemikalien ARGE AZV)	108.000		
Lager/Direktmaterial	438.120	392	353
Sicherheits- und Dienstkleidung	5.650	5	5
Werkzeuge	5.250	3	4
Zw.summe	1.515.290	1.194	1.043
Fremdleistungen			
Fremdleistungen Instandhaltung	975.260	1.134	580
Fremdleistungen Sonstige	324.350	298	277
Transport Fäkalien	73.340	67	68
Fremdleistungen Entsorgung/Deponie	448.200	393	384
	1.821.150	1.890	1.309
Abwasserabgabe			
Abwasserabgabe KA und Sonstiges	253.000	253	247
	253.000	253	247
Gesamt	3.589.440	3.337	2.599

Anlage zum Wirtschaftsplan 2017

Erläuterungen zu Aufwandspositionen	Plan 2017 EUR	Plan 2016 TEUR	Ist 2015 TEUR
7. Personalaufwand			
Löhne	1.481.750	1.274	1.128
Gehälter	795.870	838	732
Lehrlingsentgelt	63.650	50	37
	2.341.270	2.162	1.897
Sozialabgaben Lohn/Gehalt	541.220	479	441
	541.220	479	441
Rückstellung ATZ	48.880	0	11
Gesamt	2.931.370	2.641	2.349
8. Abschreibungen			
Kläranlage	1.711.650	2.118	2.171
Kanalnetz	2.647.370	2.321	2.635
Sonderbauwerke (Pumpwerke, Rückhaltebecken)	298.440	268	353
Ausstattung/Betriebsgebäude/ Fahrzeuge	167.240	162	161
Gesamt	4.824.700	4.869	5.320

Anlage zum Wirtschaftsplan 2017

	Plan 2017 EUR	Plan 2016 TEUR	Ist 2015 TEUR
Erläuterungen zu Aufwandspositionen			
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
Versicherungen	130.140	129	125
Mieten/Pachten/Leasing	49.050	24	45
Gebühren/Beiträge	11.350	11	11
Bürobedarf/Vordrucke/Zeitschriften	10.290	10	10
Postaufwand	11.640	10	11
Fernsprechgebühren	30.990	30	30
Reiseaufwand	2.690	3	3
Bewirtung	1.150	1	0
Öffentlichkeitsarbeit	6.500	5	4
Rechts- und Beratungskosten	73.000	80	67
Sonst. Dienstleistungen	161.360	155	142
Betriebsführungskosten	426.260	419	409
Gutachter	3.000	3	1
Weiterbildung, Lehrausbildung	43.750	39	30
Aufwandsentschädigungen BA	500	1	0
Betriebsärztliche Untersuchungen	5.000	5	1
Sonst. Aufwendungen	23.230	17	15
Wertberichtigung Forderung/Anlagenabgänge	37.500	20	38
Nutzungsentgelte und Lizenzgebühren f. Software	53.200	48	46
Aufwendungen aus Kostenüberdeckungen	0	0	198
Gesamt	1.080.600	1.008	1.187
Zinsaufwendungen	3.173.110	3.399	3.595
Zinsaufwendungen	3.173.110	3.399	3.595
Steuern	3.000	3	3
Summe Steuern	3.000	3	3
Aufwendungen insgesamt	15.602.220	15.258	15.052

Übersicht - Entwicklung der Finanzierungsmittel (Ein- u. Ausgaben) von 2016 - 2020

	2016	2017	2018	2019	2020
Bezeichnung	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
EINNAHMEN					
Zuführung zu Rücklagen		-			
Jahresgewinn	212.700	1.176.500	1.222.060	1.283.330	1.252.790
Zuführung SOPO	-	-	0	0	-
Zuweisungen und Zuschüsse	0	0	0	0	0
BKZ	40.000	566.100	37.500	40.000	42.500
Zuführg.zu langfr.Rückstell.bzw.Entnahme	253.000	304.700	280.700	250.300	253.000
Kredite					
für Investitionen	3.523.500	3.636.900	3.684.500	3.570.000	3.649.500
Abschreibungen	4.869.250	4.824.700	4.833.000	4.868.950	4.963.530
Finanzierungsmittel insgesamt	8.898.450	10.508.900	10.057.760	10.012.580	10.161.320
AUSGABEN					
Anlagenwerte/Investitionen	3.563.500	4.203.000	3.722.000	3.610.000	3.692.000
Jahresverlust	-	-	-	-	-
Entnahme Sonderposten mit Rücklageanteil	1.868.900	1.858.300	1.858.300	1.858.300	1.858.300
Auflösung Ertragszuschüsse	434.400	437.500	376.360	372.890	370.330
Entnahme passiver RAP SKW	930.000	931.400	0	-	-
Entnahme aus langfr. Rückstellungen	94.000	112.100	107.400	71.700	39.800
Tilgung von Krediten	4.045.800	3.852.300	3.892.300	3.984.900	4.047.400
Finanzierungsbedarf insgesamt	10.936.600	11.394.600	9.956.360	9.897.790	10.007.830
Differenz Tilgung und Neuaufnahme	522.300	215.400	207.800	414.900	397.900
Tilgung ist höher als Neuaufnahme					1.758.300

Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt unter Einbeziehung der Teilentschuldung

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Straßenentwässerung											
Betriebskosten	269.460	329.290	334.300	337.357	422.831	433.564	442.950	437.841	446.077	450.209	450.209
Zinsen	731.145	735.393	734.543	730.889	705.365	706.365	712.927	662.233	677.549	692.699	692.699
Afa/Tilgung	285.353	392.579	286.588	283.981	274.399	295.168	292.483	299.161	326.831	347.071	347.071
Unter-/Überdeckg. Vorperiode	-52.789	-19.771	-19.771	-19.771	-75.632	-75.632	-75.632	6.799	6.799	6.798	
Gesamt	1.233.170	1.437.491	1.335.660	1.332.456	1.326.963	1.359.465	1.372.727	1.406.034	1.457.256	1.496.777	1.489.979
laut WP gerundet	1.233.204	1.437.500	1.335.700	1.332.500	1.327.000	1.359.500	1.372.700	1.406.000	1.457.300	1.496.800	1.490.000
Überkapazität											
Überkapazität alt	1.198.672	1.042.627	1.013.910	985.193	956.475	927.758	899.041	860.392	832.775	805.158	777.540
abzügl. Teilentschuldung	230.353	223.299	216.245	209.190	202.136	195.082	188.028	165.334	160.020	154.706	149.392
Überkapazität neu	968.319	819.328	797.665	776.002	754.339	732.676	711.013	695.058	672.755	650.452	628.148
laut WP gerundet	968.300	819.500	797.700	776.000	754.400	732.700	711.000	695.100	672.800	650.500	628.100
Ausgleich NW-Differenz	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt	2.201.489	2.256.819	2.133.325	2.108.458	2.081.302	2.092.141	2.083.740	2.101.092	2.130.011	2.147.229	2.118.127
laut WP gerundet gesamt	2.201.504	2.257.000	2.133.400	2.108.500	2.081.400	2.092.200	2.083.700	2.101.099	2.130.099	2.147.300	2.118.100